

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	4 (1880-1883)
<b>Heft:</b>	13-3
<b>Artikel:</b>	Der Verfertiger der Standesscheiben im Rathhouse zu Luzern
<b>Autor:</b>	Liebenau, Th. v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-155425">https://doi.org/10.5169/seals-155425</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

solcher Art, unter denen die Zeichnung einer hohen schmalen Hausfront mit der Inschrift „**HIE ZVM GRIFFENSTEIN**“ die bedeutendste ist.

Auf diesem Wege, durch kunstreiche Fantasie-Architekturen, mit denen Holben und seine Schüler Gothicche Hausfaçaden schmückten, ist die Kenntniss der Renaissance in der Deutschen Schweiz unter das Publikum gekommen.

### **Der Verfertiger der Standesscheiben im Rathhouse zu Luzern.**

Im »Geschichtsfreund« wurde zuerst die Vermuthung ausgesprochen, das Monogramm I M auf der Standesscheibe von Appenzell beziehe sich auf den Glasmaler Jost Margraff (Band XVI, 176). Gleich darauf wurde vom gleichen Forscher in der Abhandlung über »Lucern's St. Lukas-Bruderschaft«, S. 10, Note 7, diese Hypothese als bestimmte Thatsache hingestellt. Da ich wusste, dass im Stadtarchive die Akten über den Bau des Rathhauses liegen, namentlich auch, laut Protokoll über die Theilung des Staatsarchivs, solche »über Auszierung der Zimmer mit den löblicher Orthen der Eidgenossenschaft Ehren-Wappen«, so hielt ich diese Angabe für durchaus haltbar und folgerte, da auch die Scheibe mit dem Wappen des Bischofs von Basel das gleiche Monogramm aufweist, und da alle andern Standesscheiben, mit Ausnahme derjenigen von Bern, als deren Verfertiger Hans Jakob Hüpschi urkundlich genannt wird, den gleichen Styl aufweisen: es seien diese Standesscheiben wohl von *Jost Margkgraß* verfertigt worden. (»Die Glasgemälde im Rathhouse zu Luzern«, S. 14.) Zwar hatten vorher schon zwei Kenner dieses Kunstzweiges, die Herren Dr. *Hermann Meyer-Zeller* (»Zur Glasgemäldeausstellung im Künstlergut in Zürich.« »N. Z.-Ztg.«, 1877, Nro. 254) und Dr. *Rudolf Rahn* in Zürich, diese Standesscheiben als zürcherische Arbeiten bezeichnet. Herr Professor Rahn insbesonders hatte in seinem für die Kunstgesellschaft in Luzern ausgearbeiteten Memorial über diese Standesscheiben aus dem Style, vielen Eigenthümlichkeiten der Formgebung, besonders aber aus der Wahl und Technik der Farben geschlossen, die mit J. M. bezeichneten Standesscheiben seien Arbeiten des Zürchers *Josias Murer* (1564—1631); alle Standesscheiben aber, mit Ausnahme derjenigen von Bern, »dürften als Werk aus einem und demselben Atelier zu betrachten sein«. (»Die Glasgemälde im Rathhouse zu Luzern«, S. 15—18).

Endlich gelang es mir, die Akten über den Rathhausbau in die Hände zu bekommen, die über den Verfertiger der Glasgemälde die beste Auskunft gaben. Diese enthalten freilich nur Ein auf die Glasgemälde bezügliches Aktenstück, allein aus demselben ergibt es sich ganz unbestreitbar, dass der Autor der meisten Standesscheiben niemand anders ist, als der berühmte *Christoph Murer* von Zürich; die beiden mit I. M. bezeichneten Scheiben von Basel und Appenzell dagegen sind offenbar nach dem von Christoph Murer gezeichneten Carton von dessen Bruder *Jos Murer* ausgeführt worden. Es ergibt sich aus diesem Documente zugleich, dass Christoph Murer wirklich exekutirender Glasmaler und nicht blos Cartonzeichner gewesen ist, wie man in neuerer Zeit vermutete.

Dieses lange absichtlich verheimlichte Aktenstück lautet:

»Verding der Wappen in die gross Raathstuben Ao. 1606.

»Verding der Orten Wappen in die grösser Raathstuben gegen M. Cristoffel Murer dem glassmaler von Zürich.

»Es ist Ime versprochen worden von jedem der 11 Orten wappen zu zallen 10 Kronen, und soll Er hiemit die Visierungen one vernere bezallung M. g. H. in Ir Cantzly überantworten und zustellen.

»Wenn Er die Wappen württ allhaar liffern, sollent M. g. H. denselbigen kosten von dem allhaartragen sampt syner zeerung allhaar und widerheim ze hus auch zallen und abvertigen, sampt einem eerlichen trinkgelt der arbeit gemäas.

»Zügen Herr Landvogt Ratzenhoffer und Herr Buwmeister Feer.«

Wir bemerken noch, dass laut Seckelamtsbuch, Fol. 7 b, schon 1607 225 fl. 24 š. für die Standesscheiben bezahlt wurden; dass aber der Bischof von Basel und der Stand Appenzell erst 1615 ihr Betreffiuss für diese Fenster entrichteten (Ibidem, Fol. 74).

Dr. Th. v. LIEBENAU.

## 28.

### Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkämäler.

#### I. Canton Aargau.

(Fortsetzung.)

**Wettingen.** Aus der ältesten Bauperiode dürfte die Hauptanlage I der *Klosterkirche* zu datiren sein; sie ist ohne Zweifel der 1256 geweihte Bau. *Hauptmaasse* revidirt 1879 (vgl. S. 12) A 48,92, B 10,37, C 7,80, D 32,70, E 18,84, F 9,66. Länge des Querschiffes 28,32. Tiefe desselben 5,24. Tiefe der Chorkapellen 5,41. *Grundriss:* »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz«, S. 175 und »Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich«, Bd. XVIII, Heft 2. Die Anlage besteht aus einem in Haupt- und Seitenschiffen ursprünglich flach gedeckten Langhause und dem Querschiffe, dessen schmale Flügel östlich gegen die geradlinig neben der halben Tiefe des viereckigen Chores abschliessenden Kapellenpaare geöffnet sind. Letztere sind mit spitzbogigen Tonnengewölben bedeckt, deren Scheitellöhe m. 4,33 beträgt. Acht Stützenpaare, viereckige Pfeiler von m. 4,28 Höhe trennen die Schiffe; sie sind durch unggliederte Spitzbögen verbunden, über denen sich die kahle Hochwand erhebt. Die Basen bestehen aus einer steilen Schrägen auf doppelter Plinthe. Von den ursprünglichen Kämpfergesimsen sind nur noch zwei an der südlichen Stützenreihe über dem Lettner erhalten. Sie zeigen die umgekehrte Form einer attischen Basis mit hohen Wulsten, straffer Kehle und leichtem Ablauf. Fenster und Thüren sind, wie die gesammte decorative Ausstattung, barock. Aehnliche Gliederungen finden sich an den Eingängen der Chorkapellen; die Basen, die wieder auf doppelten Plinthen ruhen, sind hier aus zwei durch ein mittleres Plättchen getrennten Wulsten, die Gesimse aus Deckplatte, Wulst und straffer Hohlkehle zusammengesetzt. Die Querschiffflügel sind mit modernen Gipsdielen, Vierung und Chor mit drei kurzen Kreuzgewölben bedeckt. Barocke Malereien verdecken die Schlusssteine, die Rippen zeigen das einfache spätgotische Kehlprofil, sie scheinen unterhalb der Schildbögen auf Consolen angehoben zu haben. Vermuthlich sind diese Gewölbe nach dem Brände von 1517 an Stelle einer früheren Holzdiele eingespannt worden (vgl. *Nüschele*, S. 623). Andere spätgotische Constructionen sind 2) das grosse spitzbogige Fenster in der Schlusswand des Chores, das noch bei Merian mit seinem dreitheiligen Pfosten- und Maasswerk abgebildet ist; 3) der Lettner, der zwischen dem sechsten und siebenten Pfeilerpaare das Schiff von dem Mönchschor trennt. *Lübke* (»Mittheilungen«, S. 6) ist geneigt, denselben vor dem XVI. Jahrhundert zu datiren. Das Wappen im mittleren Schlussstein, das 1879 von den späteren unter Abt Kälin angebrachten Stuccaturen befreit worden ist, zeigt, dass der Bau unter Petrus II. (1594—1633) erstellt worden ist. Er besteht aus fünf Kreuzgewölben, drei spitzbogigen in der Mitte, die äussersten sind der weiteren Spannung wegen im Rundbogen geführt. Die Rippen zeigen dasselbe Profil wie diejenigen des Chorgewölbes, sie werden theils von schmucklosen prismatischen Consölchen, theils von Halbpfeilern getragen, deren Deckgesimse eine ähnliche Gliederung zeigen wie diejenigen in den Chorkapellen. Die Schlusssteine theils